



Regierungsrat

Luzern, 20. Juni 2022

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 905

Nummer: A 905
Protokoll-Nr.: 807
Eröffnet: 20.06.2022 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Anfrage Hartmann Armin namens der SVP-Fraktion über die vorübergehende Schliessung der Polizeiposten im Kanton Luzern

Zu Frage 1: Wie gross ist der Bedarf an Polizistinnen und Polizisten für interkantonale Einsätze?

Die Sicherheit bei Grossereignissen kann ein Kanton selten alleine gewährleisten. Entsprechend wird jeweils in Anwendung der interkantonalen Polizeivereinbarung ein Gesuch um Unterstützung der anderen Polizeikorps oder gar der Armee gestellt. Bei Anlässen wie dem World Economic Forum (WEF) oder der Ukraine-Konferenz sind mehrere hundert Polizeiangehörige anderer Kantone und mehrere Tausend Armeeangehörige im Einsatz. Gemäss Schlüssel über den interkantonalen Polizeieinsatz (IKAPOL), der auf den Einwohnerzahlen basiert, hat die Zentralschweiz vertraglich vereinbart jeweils 8,5 % des Kontingents zu stellen. Der Kanton Luzern stellt von diesem Kontingent die Hälfte.

Die Luzerner Polizei stellt für diese IKAPOL-Einsätze im Sommer 2022 zwischen sieben und 62 Mitarbeitende. Diese stehen bis zu zwei Wochen im Einsatz und stehen für die Luzerner Polizei nicht zur Verfügung.

Zu Frage 2: Inwiefern ist der Kanton verpflichtet, solche Einsätze zu leisten?

Zwischen den Kantonen wurde eine Verwaltungsvereinbarung über den interkantonalen Polizeieinsatz abgeschlossen, mit welcher die Unterstützung bei grossen Ereignissen und bei Anlässen verpflichtend zugesagt wurde. Ein IKAPOL-Einsatz im Sinne dieser Vereinbarung liegt vor, wenn ein Kanton ein Ereignis oder einen Anlass polizeilich trotz Unterstützung durch Nachbarkantone, durch Konkordatspartner oder bilateral durch einzelne andere Polizeikorps nicht bewältigen kann und deshalb auf zusätzliche Polizeikräfte angewiesen ist.

Zu Frage 3: Welche Entschädigung erhält er für diese Einsätze? Ist diese Entschädigung kostendeckend?

Die Entschädigung beträgt gemäss der IKAPOL-Vereinbarung 600 Franken pro Polizistin/Polizist und Einsatztag. Was die Tagespauschalen anbelangt, so wurde seitens der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) bewusst entschieden, auf kostendeckende Entschädigungen zu verzichten. Der solidarische Gedanke ist im Zweckartikel der Vereinbarung festgehalten: «Diese Vereinbarung bezweckt gestraffte, rationelle Verfahren, die Vermeidung von Doppelspurigkeiten und eine einheitliche, angemessene

und vom Solidaritätsgedanken geprägte Entschädigung für IKAPOL-Einsätze sowie eine einfache, einheitliche Berichts-, Budget- und Rechnungsstellungsstruktur».

Zu Frage 4: Wie oft hat der Kanton Luzern in der Vergangenheit von interkantonalen Einsätzen profitiert?

Der Kanton Luzern musste in den letzten Jahren keine IKAPOL-Anträge stellen. Im Rahmen der Planung des WEF 2021 auf dem Bürgenstock war aber ein Ersuchen vorbereitet. Geplant war eine Unterstützung durch das Zentralschweizer Konkordat im Umfang von rund 200 Polizistinnen und Polizisten und von rund 400 Polizeiangehörigen aus der übrigen Schweiz.

Unterstützungen durch das Zentralschweizer Konkordat kommen regelmässig vor, insbesondere bei Demonstrationen und Fussballspielen.

Zu Frage 5: Wie gross ist der Bedarf an Polizistinnen und Polizisten für Grossereignisse im eigenen Kanton?

Wie in der vorangehenden Antwort ausgeführt, waren in den letzten Jahren keine IKAPOL-Anträge notwendig. Über das Zentralschweizer Konkordat erfolgen regelmässige Unterstützungseinsätze, namentlich bei Grossdemonstrationen oder Fussballspielen, bei denen potenziell mit Gewalt zu rechnen ist.

Zu Frage 6: Betrifft der Personalengpass nur den Kanton Luzern oder sind alle Korps davon betroffen?

Die Mehrzahl der Kantone setzt derzeit Verzichtsplannungen aufgrund der hohen Auftragslage und den vielen Konferenzen und Anlässe um. Von Ferienstopp, Sistierung von Weiterbildungen, Ausdünnung von Patrouillen bis zu den vom Kanton Luzern gewählten Massnahmen.

Zu Frage 7: Welche anderen Massnahmen zur Überbrückung des Personalengpasses wurden geprüft?

Als das Ausmass des personellen Aufwands für die verschiedenen Anlässe und Veranstaltungen absehbar wurde, hat die Führung der Luzerner Polizei eine Verzichtsplannung erstellt.

Diese beinhaltet folgende Entlastungsmassnahmen:

- Ersatzloser Verzicht auf Einsatztrainings (wirksam ab 24. Mai 2022)
- Unterschreitung der Kontrollstunden Schwerverkehr
- Situative Schliessung von Polizeiposten bzw. Reduktion der Postenöffnungszeiten
- Unterschreitung der Patrouillendichte, situativer Verzicht auf Einsatzpatrouillen sowie auf die Brennpunktbewirtschaftung.

Da die Polizei bis zuletzt eine temporäre Schliessung von Polizeiposten zu vermeiden versuchte, konnte nicht bereits früher reagiert werden. Die von der Polizei getroffenen Massnahmen haben – mit Ausnahme des bis anhin nicht umgesetzten letzten Punktes – keine unmittelbar negativen Auswirkungen auf die Sicherheit der Bevölkerung. Es ist deshalb mit allen Mitteln zu verhindern, dass die Patrouillentätigkeit eingeschränkt wird. Mit dem Verzicht auf Weiterbildungseinheiten sowie mit einer vorübergehenden Schliessung von Polizeiposten stehen zusätzliche Einsatzkräfte mobil und flexibel zur Verfügung, um bei sicherheitsrelevanten Ereignissen rasch eingreifen zu können.

Die getroffenen Massnahmen sollen im Weiteren dazu beitragen, dass sich die Überzeitsaldi der Mitarbeitenden während der Sommermonate nicht weiter zu erhöhen. Sodann geht es auch darum, die zumutbare Belastungsgrenze gegenüber den Mitarbeitenden nicht weiter auszureizen. Die Belastung hat sich bereits spürbar auf die Gesundheit und die Stimmung in der Belegschaft ausgewirkt. Die Luzerner Polizei nimmt damit auch ihre Fürsorgepflicht als Arbeitgeberin wahr.

Zu Frage 8: Wie gehen andere Korps mit dem Engpass um?

Wie in der Antwort auf Frage 6 ausgeführt, sind auch andere Kantone mit Engpässen konfrontiert. Im Detail ist uns die Situation in anderen Kantonen nicht bekannt. Wir haben aber Kenntnis, dass auch andere Kantone mit den gleichen Ressourcenproblemen kämpfen und Mühe bekunden, aufgrund der vielen Anlässe die Grundversorgung aufrecht zu erhalten. Dabei gehören temporäre Postenschliessungen, Ferienbezugs-Stopps über den Sommer sowie die Reduktion der Patrouillentätigkeit zu den geplanten und umgesetzten Massnahmen.

Weiter warnte vergangene Woche auch der Präsident der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) in den Medien explizit vor den aktuellen Ressourcenproblemen der Polizeikorps.

Zu Frage 9: Handelt es sich um eine erstmalige Schliessung von Polizeiposten oder wurde diese Massnahme auch bereits in der Vergangenheit eingesetzt?

Bereits im März 2020 zu Beginn der Covid-19-Pandemie hat die Luzerner Polizei zu dieser Massnahme greifen müssen und diese auch öffentlich kommuniziert (Medienmitteilung vom 14. März 2020). Einschneidendere Massnahmen musste im Zusammenhang mit der Fussball-Europameisterschaft 2008 getroffen werden. Damals wurden neben Postenschliessungen auch die polizeiliche Grundversorgung reduziert.

Zu Frage 10: Wie verändert sich die Interventionszeit der Luzerner Polizei als objektives Mass der Sicherheit aufgrund der vorübergehenden Schliessung der Polizeiposten?

Mit jedem temporär geschlossenen Posten kann die Luzerner Polizei in der Regel eine Person freispielen, die im Patrouillendienst eingesetzt werden kann. Mit der Massnahme sind rund 22 Polizistinnen oder Polizisten für Aufgaben im öffentlichen Raum – Patrouillendienst oder gemeindespezifische Kontrolltätigkeiten usw. – einsetzbar. Damit kann die Polizei das Patrouillenkonzzept uneingeschränkt umsetzen, die Interventionszeiten klein halten und die Sicherheit im öffentlichen Raum gewährleisten.

Zu Frage 11: Bleibt die Luzerner Polizei auch über den Sommer einsatzfähig?

Wir erachten es als wichtig, dass die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger des Kantons jederzeit gewährleistet ist. Es ist deshalb mit allen Mitteln zu verhindern, dass die Patrouillentätigkeit und die Brennpunktbewirtschaftung eingeschränkt werden. Mit dem Verzicht auf Weiterbildungseinheiten sowie mit einer vorübergehenden Schliessung von Polizeiposten stehen wie oben ausgeführt zusätzliche Einsatzkräfte mobil und flexibel zur Verfügung, um bei sicherheitsrelevanten Ereignissen rasch eingreifen zu können.

Zu Frage 12: Wie wird der Kundendienst für Auskünfte und Anzeigen in dieser Zeit sichergestellt?

Es besteht nach wie vor die Möglichkeit, bei den regionalen Hauptposten eine Anzeige aufzugeben. Für kleinere Delikte steht der virtuelle Schalter ePolice zur Verfügung. Bei Dringlichkeit wird über die Einsatzleitzentrale eine Patrouille disponiert.

Die Postenschliessung 2020 hat zu keinen Problemen geführt, da auch in diesen Fällen genügend Personal für den Patrouillendienst zur Verfügung stand.